

Öffentliche Schulden

Inhalt

1. Einstieg	28
2. Analytischer Teil	29
2.1 Finanzschulden des Bundes	29
2.2. Maastricht-Schulden	29
2.3 Überleitung administrative Darstellung auf Maastricht-Darstellung	29
2.4 Schuldenquoten	29
2.5 Brutto- versus Nettoverschuldung	30
3. Tabellenteil	31
4. Technischer Teil	40
4.1. Finanzschulden	40
4.2 Maastricht-Schulden	40
4.3 Stock-Flow-Adjustment	41
4.4 Struktur und Finanzierungsinstrumente der Finanzschuld des Bundes	41

1. Einstieg

Die Schulden der öffentlichen Hand werden in Österreich im Jahr 2009 rd. 191,9 Mrd. € und 2010 rd. 207,2 Mrd. € betragen. Bei der Beurteilung der Höhe der Schulden ist aber nicht so sehr die absolute Höhe der Schulden relevant, sondern das Verhältnis zum BIP, d. h. zur Summe der gesamten in Geld bewerteten Güter und Dienstleistungen in Österreich im betrachteten Jahr. Denn bei einem höheren BIP steigt auch die Kapazität eines Landes Schulden zu verkraften, d. h. im Inland zu halten, oder auf den internationalen Finanzmärkten Schuldtitel zu angemessenen Zinssätzen zu emittieren. Bei einem BIP, das für 2009 mit rd. 280,1 Mrd. € und 2010 mit rd. 283,9 Mrd. € prognostiziert wird, ergibt sich eine Verschuldungsquote von 68,5% per Ende 2009 und 73,0% per Ende 2010. Die Schuldenquote war von 2002 bis 2007 stetig rückläufig. 2008 gab es - insbesondere wegen der Mittelaufnahme nach dem Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) - erstmals seit 2001 wieder einen Anstieg der Staatsschuldenquote. Auch 2009 wird es weitere schuldenstandserhöhende Mittelaufnahmen nach dem FinStaG geben. 2009 und den Folgejahren werden darüber hinaus die aufgrund der Weltwirtschaftskrise höheren Budgetdefizite die Staatsschuldenquote weiter erhöhen.

Der gegenwärtige Stand der öffentlichen Verschuldung spiegelt die Defizite und damit die Budgetpolitik der vergangenen Jahre wieder. Die realen Effekte der Budgetgestaltung und der Verschuldung liegen daher oft schon lange zurück. Die Bewertung der Höhe der öffentlichen Schulden ist – solange diese nicht exzessiv sind und keine dynamische Zunahme zu beobachten ist – umstritten. Aus ökonomischer Sicht ist für die Schuldenlast nicht nur die Höhe in Prozent des BIP relevant, sondern insbesondere das Verhältnis zwischen Zinssatz auf diese Schulden und dem BIP-Wachstum. Ein günstiges Verhältnis, d. h. hohe Wachstumsraten des BIP und niedrige Zinssätze, stellen eine geringere Schuldenlast dar als bei einem ungünstigeren Verhältnis. Zum Zeitpunkt der Aufnahme von Schulden kennt man zwar das Verhältnis von BIP-Wachstum zu den Zinssätzen für die Gegenwart, nicht jedoch für die Zukunft. Eine höhere Schuldenquote stellt – bei ge-

benem Verhältnis von Zinssätzen und BIP-Wachstum – immer auch eine höhere Last dar.

Seit der Festlegung der Maastricht-Kriterien im Jahre 1992 ist die Rückführung der öffentlichen Staatsschuldenquote ein zentrales wirtschaftspolitisches Anliegen auf EU-Ebene. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich im Vertrag von Maastricht verpflichtet, ihre Staatsschuldung auf 60% des BIP zurückzuführen. Österreich hat dieses Ziel 2007 erreicht. Die gegenwärtige Weltwirtschaftskrise wird jedoch bis Ende 2010 wieder zu einem Anstieg der Schuldenquote auf 73% des BIP führen.

Zur Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschuld sowie der zentralen Kassenverwaltung des Bundes wurde bereits im Jahre 1993 die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) gegründet. Die ÖBFA handelt im Rahmen der Staatsschuldenverwaltung im Namen und auf Rechnung des Bundes.

2. Analytischer Teil

2.1 Finanzschulden des Bundes

Finanzschulden sind auf Basis des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) definiert als „alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen“. Sie dürfen vom Bundesminister für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im BFG oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden.

Der Bund schließt zur Minimierung der voranschlagswirksamen Zinskosten seit 1975 Fremdwährungsfinanzierungen in größerem Volumen ab, die einem strengen Controlling unterliegen. Diese Finanzierungen können entweder direkt in der jeweiligen Währung oder über Währungstauschverträge eingegangen werden. Der Nettobarwert der Zinsgewinne und Wertveränderungen betrug per 31.12.08 rd. 10,6 Mrd. €, d. h. bei ausschließlichen Eurofinanzierungen wäre die Schuld des Bundes de facto um diesen Betrag – das sind 3,8% des BIP – höher.

Die administrativen Nettoschulden des Bundes sind die Finanzschulden des Bundes einschließlich der Nettoforderungen/- verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (Swaps). Ein weiterer oft verwendeter Indikator ist die so genannte bereinigte Finanzschuld des Bundes. Dabei handelt es sich um die Nettoschulden, bereinigt um die in eigenem Besitz befindlichen Bundestitel.

2.2 Maastricht-Schulden

Der öffentliche Schuldenstand gemäß Maastricht umfasst alle am 31.12. zum Nominalwert bewerteten ausstehenden finanziellen Verbindlichkeiten des Staatssektors im Sinne der VGR, mit Ausnahme jener Verbindlichkeiten, deren entsprechende Gegenwerte als Forderungen vom Staatssektor gehalten werden.

Gemäß einer Bestimmung von EUROSTAT sind die von der ÖBFA für die sonstigen Rechtsträger auf-

genommenen Schulden in die Maastricht-Schuld einzubeziehen. Zum Sektor Staat gemäß VGR gehören neben Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung auch die öffentlich-rechtlichen Fonds und ausgliederte Einheiten, wenn ihre Produktionskosten überwiegend aus öffentlichen Zuschüssen finanziert werden.

Der Maastricht-Schuldenstand ist für die Beurteilung der Maastricht-Kriterien von Bedeutung. Er unterscheidet sich auch vom Stand der Finanzschulden, die gemäß BHG abgegrenzt werden.

2.3 Überleitung administrative Darstellung auf Maastricht-Darstellung

Vereinfacht wird der öffentliche Schuldenstand nach Maastricht aus den Finanzschulden des Bundes wie folgt abgeleitet:

Finanzschulden des Bundes

- Forderungen aus Währungsswaps

+ Schulden aus Währungsswaps

- Darlehen von öffentlichen Rechtsträgern

- Vom Bund gehaltene eigene Bundestitel

- Bundesanleihen im Besitz von öffentl. Rechtsträgern

+ Sonstige Finanzschulden des Bundes (insbes. Rechtsträgerfinanzierung)

= Maastricht-Verschuldung des Bundes

+ Verschuldung der Bundesfonds

= Maastricht-Verschuldung des Bundessektors

+ Verschuldung der Länder und Gemeinden

+ Verschuldung der Sozialversicherungsträger

= Verschuldung des Gesamtstaates (Öffentlicher Schuldenstand nach Maastricht)

2.4 Schuldenquoten

Lag die österreichische Staatsverschuldung 1980 noch bei etwas über einem Drittel des BIP, so war sie zwi-schendurch schon auf über zwei Drittel des BIP ange-stiegen. Den bisher höchsten Wert erreichte die Schuldenquote im Jahr 1995 und 1996 mit jeweils 68,3% des BIP, seither war die Tendenz bis 2007 sinkend. 2007 fiel die Staatsschuldenquote sogar erstmals seit 1992 wie-

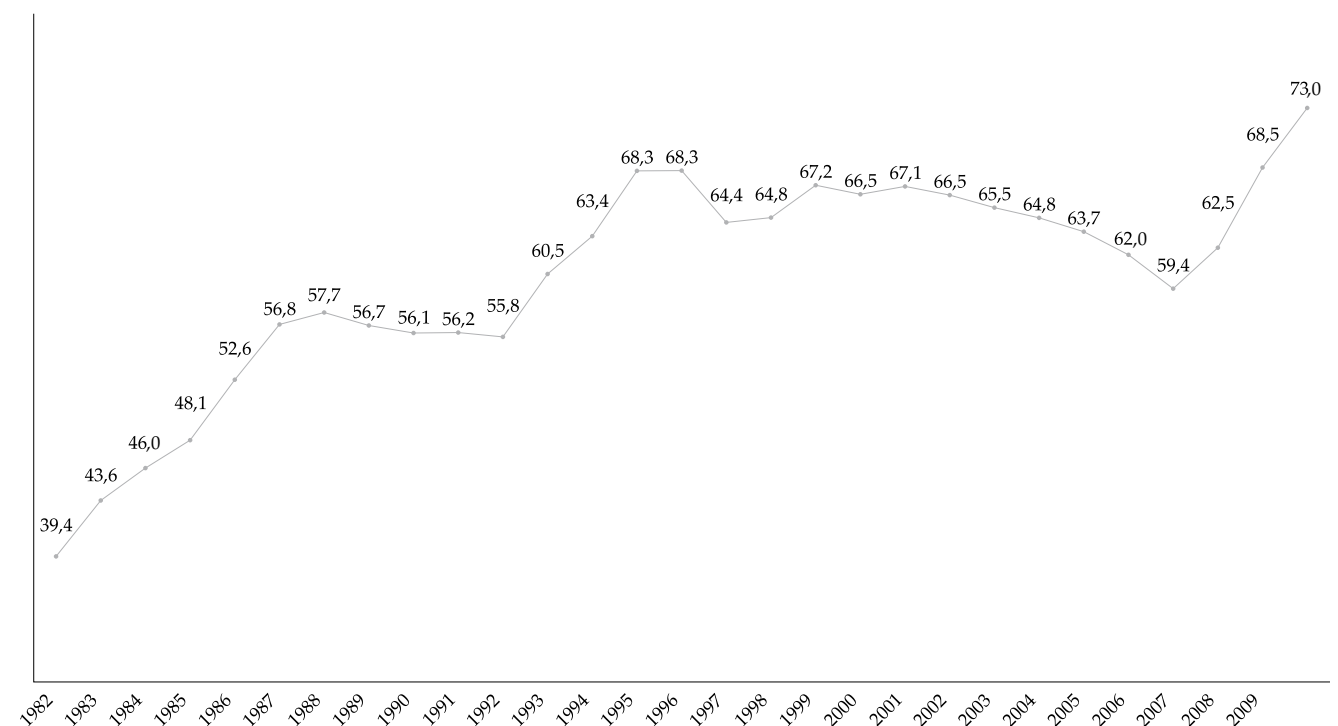
der unter 60% des BIP. Infolge der Weltwirtschaftskrise wird die Schuldenquote jedoch deutlich ansteigen. In Österreich entfallen derzeit rd. 91,0% der Staatsverschuldung auf den Bund, rd. 5,2% auf die Länder, rd. 2,8% auf die Gemeinden und rd. 1,0% auf die Sozialversicherung. Die Bundesschuld war per 31.12.2008 zu 95,1% in Euro und zu rd. 4,9% in Fremdwährung aufgenommen. Die durchschnittliche Verzinsung der Staatsschuld betrug 2008 4,2%.

sche Vermögenswerte und Beteiligungsvermögen, was bedeutet, dass die Nettoverschuldung, bei der das Finanz- und Realvermögen gegen die Verschuldung aufgerechnet wird, deutlich niedriger ist als die Bruttoverschuldung. Andererseits existieren auch Verpflichtungen des Staates aus dem nicht kapitalgedeckten Teil des Pensionssystems und diverse Eventualverbindlichkeiten (z. B. aus gewährten Garantien), die aber nicht in die Staatsschuld eingerechnet werden.

2.5 Brutto- versus Nettoverschuldung

Den Staatsschulden laut Maastricht liegt ein Bruttokonzept zu Grunde, d. h. es handelt sich um den Stand der finanziellen Verbindlichkeiten des Staates ohne Gegenrechnung von finanziellen Vermögenswerten. Zu letzteren gehören neben den Kassenmitteln und den veranlagten Rücklagen insbesondere die gewährten Darlehen wie die Wohnbauförderungsdarlehen und Wertpapiere. Schließlich besitzt der Staat auch physi-

Entwicklung der Maastricht-Schuldenquote des Gesamtstaates in % des BIP



Quellen: bis 2008 Statistik Austria (Stand: 31. Mai 2009), ab 2009 Schätzungen des BMF.

3. Tabellenteil

Erläuterung zum Tabellenteil:

Tabelle 1:

Ausgangspunkt in der Zeile 1 sind die „Nichtfälligen Finanzschulden des Bundes“ wie sie der Rechnungshof im Bundesrechnungsabschluss ausweist. Darin sind weder die Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen (WTV) noch die in Bundesbesitz befindlichen Wertpapiere enthalten.

Tabelle 2:

In der Ausgangsbasis (Zeile 3) sind - ebenso wie in der Ausgangsposition der Tabelle 1 - die Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen nicht enthalten.

Sehr wohl enthalten sind dort aber die im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere des Bundes.

Tabelle 3:

In Zeile 1 und 2 werden die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen näher dargestellt. Der Saldo daraus (Zeile 3) erhöht/verringert den Schuldenstand des Bundes, hat aber auf das Defizit keinen Einfluss.

In Zeile 4 und 5 werden die aus Zinsforderungen und Zinsverbindlichkeiten der Währungstauschverträge verursachten Ausgaben und Einnahmen dargestellt. Der Saldo (Zeile 6) daraus erhöht/verringert das Defizit des Bundes (allgemeiner Haushalt) .

Zeile 7 und 8 stellen die Einnahmen und Ausgaben des Gleichgewichtshaushaltes (Finanzierungshaushalt) des Bundes dar, die von Schulden und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen verursacht werden. Der Saldo (Zeile 9) stellt also die Auswirkung der Kapitaltransaktionen aus Währungstauschverträgen auf den Gleichgewichtshaushalt dar.

Zeilen 10 bis 12 fassen die jährlichen Einnahmen und Ausgaben sowohl aus Kapitaltilgungen/-Aufnahmen als auch aus den Zinsausgaben/-einnahmen aus den Währungstauschverträgen zusammen.

Der Saldo (Zeile 12) stellt daher die Auswirkung aus Kapitaltransaktionen und Zinstransaktionen der Währungstauschverträge auf den Gleichgewichtshaushalt dar.

Tabelle 4:

In der Ausgangsbasis der Tabelle 4 (Zeile 3) sind sowohl die im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere des Bundes als auch die Schulden und Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen enthalten.

Tabelle 1: Ableitung der „Finanzschulden lt. Bundesrechnungsabschluss (BRA)“ zur „Finanzschuld bereinigt unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen“¹⁾
in Mio. €

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
1 Nichtfällige Finanzschulden lt. BRA	127,011	129,350	131,654	134,686	142,818	151,074	154,593	157,507	165,620	178,245	191,271
zuzüglich: Schulden aus 2 Währungstauschverträgen	10,869	13,505	14,541	18,414	20,816	22,279	23,721	19,270	23,428	23,266	23,354
abzüglich: Forderungen aus 3 Währungstauschverträgen	-10,897	-13,956	-14,009	-17,149	-18,746	-22,048	-23,029	-19,476	-21,125	-21,729	-21,595
Finanzschuld unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus 4 Währungstauschverträgen	126,983	128,899	132,186	135,951	144,888	151,305	155,285	157,301	167,923	179,782	193,030
abzüglich: in Bundesbesitz befind- 5 liche Wertpapiere	-6,277	-7,486	-8,233	-9,073	-9,338	-9,976	-10,020	-9,924	-5,952	-5,952	-5,952
Finanzschuld bereinigt un- ter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus 6 Währungstauschverträgen	120,705	121,413	123,953	126,878	135,550	141,329	145,265	147,376	161,971	173,831	187,078

Quelle: ÖBFA

¹⁾ Stände: 2008: vorl. Erfolg (Stand: 31.1.2009), 2009 und 2010: Schulden und Forderungen lt. BVA, Schuldenstand lt. Schätzung der ÖBFA vom März 2009

Tabelle 2: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes
in Mio. €

Stände	2000	2001	2002	2003	2004 ³⁾	2005	2006	2007	2008 ⁴⁾	2009 ⁴⁾	2010 ⁴⁾
1	107.086	108.552	109.412	111.023	117.157	122.339	128.117	133.441	141.398	153.456	166.594
2	13.648	13.311	14.009	14.590	16.324	18.760	16.457	14.142	18.271	18.837	18.725
3	120.734	121.864	123.421	125.613	133.480	141.099	144.573	147.583	159.669	172.293	185.319
Aufwand											
Tilgung											
4	16.093	12.353	15.458	18.718	19.097	21.239	21.308	22.084	17.435	32.379	32.586
5	2.850	992	1.076	2.518	4.084	1.676	3.689	3.539	5.735	11.101	11.796
6	13.243	11.362	14.383	16.200	15.013	19.563	17.619	18.545	11.700	21.278	20.790
Verzinsung											
7	7.591	7.309	7.493	7.105	7.260	7.767	8.802	7.942	7.881	7.539	7.937
8	548	443	460	470	620	720	795	688	607	355	301
9	7.043	6.866	7.033	6.636	6.641	7.047	8.007	7.254	7.275	7.185	7.636
Sonstiger Aufwand											
10	533	213	185	320	250	286	545	628	242	418	256
11	302	310	194	365	380	609	619	514	172	9	0
12	231	-96	-9	-46	-131	-323	-75	114	70	409	256
Summe NETTO (Nettoaufwand für Tilgung, Verzinsung und sonst. Aufwand)	20.517	18.131	21.407	22.790	21.523	26.287	25.552	25.913	19.044	28.872	28.683

Quelle: ÖBFA

¹⁾ Unter Berücksichtigung des Bundesbesitzes an eigenen Wertpapieren

²⁾ Nettoergebnis aus dem sonstigen Aufwand

³⁾ Inklusive Schuldenübernahme durch Forderungsverzicht iHv. 6,1 Mrd. € (2,6% des BIP) gemäß Bundesbahnstrukturgesetz 2003.

⁴⁾ Stände: 2008: vorl. Erfolg (Stand: 31.1.2009), 2009 und 2010: Aufwand lt. BYA, Schuldenstand lt. Schätzung der ÖBFA vom März 2009

Tabelle 3: Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen (Swaps)
in Mio. €

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008 ¹⁾	2009 ¹⁾	2010 ¹⁾
1 Schulden ¹⁾	10.869	13.505	14.541	18.414	20.816	22.279	23.721	19.270	23.428	23.266	23.354
2 Forderungen	10.897	13.956	14.009	17.149	18.746	22.048	23.029	19.476	21.125	21.729	21.595
3 Saldo (1-2)	-28	-451	533	1.265	2.070	231	692	-207	2.303	1.537	1.759
Einnahmen bzw. Ausgaben für Zinsen											
4 Forderungen	834	979	1.263	1.217	1.312	1.638	2.945	3.013	3.188	2.471	2.074
5 Schulden	553	673	807	883	1.033	1.381	1.858	2.402	2.546	2.375	2.136
6 Saldo (4-5)	281	306	456	334	278	258	1.087	611	642	96	-62
Einnahmen bzw. Ausgaben für Tilgung des Kapitals											
7 Forderungen	1.587	1.019	2.292	1.518	1.245	605	2.615	6.251	4.784	8.798	3.395
8 Schulden	1.665	1.014	2.344	1.587	1.288	603	3.072	7.641	3.505	9.391	3.665
9 Saldo (7-8)	-78	5	-52	-69	-43	2	-457	-1.390	1.279	-592	-270
Insgesamt (Summe der Einnahmen bzw. Ausgaben für Zinsen und für Tilgung des Kapitals)											
10 Forderungen (4+7)	2.422	1.998	3.556	2.735	2.557	2.244	5.560	9.264	7.972	11.270	5.469
11 Schulden (5+8)	2.218	1.687	3.152	2.470	2.322	1.984	4.930	10.043	6.051	11.766	5.801
12 Saldo (10-11)	204	311	404	265	235	260	630	-778	1.921	-496	-333

Quelle: ÖBFA

¹⁾ Stände: 2008: vorl. Erfolg (Stand: 31.1.2009), 2009 und 2010: lt. BVA, Schulden und Forderungen lt. Schätzung der ÖBFA vom März 2009

Tabelle 4: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes sowie die Zinsen dafür unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen
in Mio. €

Stände	2000	2001	2002	2003	2004 ²⁾	2005	2006	2007	2008 ³⁾	2009 ³⁾	2010 ³⁾
1 Finanzschulden in heimischer Währung	103.984	105.220	108.248	112.979	122.439	129.694	136.946	140.082	154.102	166.160	179.298
2 Finanzschulden in fremder Währung	16.722	16.193	15.705	13.899	13.112	11.635	8.319	7.294	7.869	7.671	7.781
3 Gesamtschuld ¹⁾	120.705	121.413	123.953	126.878	135.550	141.329	145.265	147.376	161.971	173.831	187.078
4 Gesamtschuld in % des BIP ⁴⁾	58,16	57,14	56,64	56,82	58,23	57,81	56,46	54,42	57,40	62,06	65,90
Aufwand Tilgung											
5 Ausgaben	17.757	13.367	17.803	20.304	20.385	21.842	24.380	29.725	20.940	41.769	36.251
6 Einnahmen	4.437	2.010	3.368	4.036	5.329	2.281	6.304	9.790	10.518	19.899	15.191
7 Nettoaufwand für Tilgung ⁵⁾	13.320	11.357	14.435	16.269	15.056	19.561	18.076	19.935	10.421	21.871	21.061
Verzinsung											
8 Ausgaben	8.144	7.982	8.300	7.989	8.293	9.148	10.660	10.344	10.427	9.915	10.073
9 Einnahmen	1.383	1.422	1.723	1.687	1.931	2.358	3.740	3.702	3.795	2.826	2.375
10 Nettoaufwand für Verzinsung ⁶⁾	6.761	6.560	6.577	6.302	6.362	6.789	6.920	6.642	6.632	7.089	7.698
Sonstiger Aufwand											
11 Ausgaben	533	213	185	320	250	286	545	628	242	418	256
12 Einnahmen	302	310	194	365	380	609	619	514	172	9	0
13 Sonstiger Aufwand Netto ⁷⁾	231	-96	-9	-46	-131	-323	-75	114	70	409	256
Summe NETTO (Nettoaufwand für Tilgung, Verzinsung und sonst. Aufwand)	20.313	17.820	21.003	22.525	21.288	26.027	24.922	26.691	17.123	29.368	29.015
15 in % des BIP	9,8	8,4	9,6	10,1	9,1	10,6	9,7	9,9	6,1	10,5	10,2
16 Zinsen-Steuer-Quote in % ⁸⁾	20,5	17,3	17,9	17,8	16,9	17,8	17,1	15,2	14,8	18,3	19,9

Quelle: ÖBFA

¹⁾ Unter Berücksichtigung des Bundesbesitzes an eigenen Wertpapieren; die Gesamtschuld ergibt sich aus den nichtfälligen bereinigten Finanzschulden (Tabelle 2, Zeile 3) zuzüglich dem Saldo aus Schulden/Forderungen aus Währungstauschverträgen (Tabelle 3, Zeile 3)

²⁾ Inklusive Schuldenübernahme durch Forderungsverzicht iHv. 6,1 Mrd. € (2,6% des BIP) gemäß Bundesbahnstrukturgesetz 2003.

³⁾ Stände: 2008: vorl. Erfolg (Stand: 31.1.2009), 2009 und 2010: Aufwand lt. BVA, Schuldenstand lt. Schätzung der ÖBFA vom März 2009

⁴⁾ BIP: bis 2008 Statistik Austria, 2009 und 2010 lt. Wifo-Prognose März 2009

⁵⁾ Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungstauschverträge und der durchgeführten bzw. geplanten Wertpapiergebarung; der Nettoaufwand für Tilgung ergibt sich aus Tabelle 2 Zeile 6 abzüglich Tabelle 3 Zeile 9

⁶⁾ Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungstauschverträge und der durchgeführten bzw. geplanten Wertpapiergebarung; der Nettoaufwand für Verzinsung ergibt sich aus Tabelle 2 Zeile 9 abzüglich Tabelle 3 Zeile 6;

⁷⁾ Nettoeinnahmen aus dem sonstigen Aufwand

⁸⁾ Aufwand für Verzinsung in % der Nettoeinnahmen des Bundes laut Kapitel 52/Untergliederung 16 Bundeshaushalt

Tabelle 5: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes sowie die Zinsen dafür unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen

Jahr	Finanzschulden	Zinsen	Finanzschulden	Zinsen für	BIP ¹⁾
	in Mio. €	in Mio. €	in % des BIP	Finanzschulden in % des BIP	
1970	3.421	198	12,5	0,7	27.316
1971	3.405	213	11,2	0,7	30.495
1972	3.623	218	10,4	0,6	34.850
1973	4.088	235	10,4	0,6	39.495
1974	4.462	265	9,9	0,6	44.953
1975	7.294	343	15,3	0,7	47.682
1976	9.722	572	17,5	1,0	55.523
1977	11.961	717	19,5	1,2	61.295
1978	14.474	937	22,3	1,4	64.791
1979	16.780	1.089	23,6	1,5	71.137
1980	18.981	1.239	24,9	1,6	76.325
1981	21.459	1.460	26,4	1,8	81.301
1982	24.824	1.798	28,4	2,1	87.332
1983	30.246	1.913	32,5	2,1	93.087
1984	34.141	2.363	35,0	2,4	97.655
1985	38.198	2.666	37,1	2,6	103.066
1986	44.830	2.952	41,3	2,7	108.500
1987	50.691	2.427	45,0	2,2	112.658
1988	54.263	2.653	45,8	2,2	118.382
1989	58.150	3.865	46,0	3,1	126.483
1990	62.616	4.305	45,9	3,2	136.326
1991	68.149	4.829	46,5	3,3	146.593
1992	72.091	5.230	46,4	3,4	155.475
1993	80.521	5.464	50,2	3,4	160.275
1994	89.068	5.476	52,7	3,2	168.943
1995	97.556	5.946	55,9	3,4	174.613
1996	101.514	6.259	56,3	3,5	180.150
1997	107.260	6.381	58,5	3,5	183.480
1998	111.603	6.549	58,5	3,4	190.851
1999	117.974	6.641	59,6	3,4	197.979
2000	120.705	6.761	58,2	3,3	207.529
2001	121.413	6.560	57,1	3,1	212.499
2002	123.953	6.577	56,6	3,0	218.848
2003	126.878	6.302	56,8	2,8	223.302
2004 ²⁾	135.550	6.362	58,2	2,7	232.782
2005	141.329	6.789	57,8	2,8	244.453
2006	145.265	6.920	56,5	2,7	257.294
2007	147.376	6.642	54,4	2,5	270.837
2008 ³⁾	161.971	6.632	57,4	2,4	282.202
2009 ³⁾	173.831	7.089	62,1	2,5	280.106
2010 ³⁾	187.078	7.698	65,9	2,7	283.867

Quelle: ÖBFA

¹⁾ BIP: bis 2008 Statistik Austria, 2009 und 2010 lt. WIFO-Prognose März 2009

²⁾ Inklusive Schuldenübernahme durch Forderungsverzicht iHv. 6,1 Mrd. € (2,6% des BIP) gemäß Bundesbahnstrukturgesetz 2003.

³⁾ 2008: vorläufiger Erfolg, 2009 und 2010: Zinsen lt. BVA, Schuldenstand lt. Schätzung der ÖBFA vom März 2009

Tabelle 6: Abteilung der Maastricht-Schulden des Staates
in Mio. €

	2004	2005	2006	2007	2008 ¹⁾	2009	2010
Nichtfällige Finanzschulden d. Bundes lt. BRA	142.818	151.074	154.593	157.507	165.620	178.245	191.271
Netto-Forderungen aus Währungsswaps	2.070	231	692	-206	2.303		
Bund: Eigene Bundestitel	-9.338	-9.976	-10.020	-9.924	-5.952		
Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	-2.368	-2.017	-2.000	-1.959	-1.992		
Eurofighter	500	584	750	722	1.065		
ÖBFA Darlehen für Rechtsträger/ Länder/Wien	6.673	6.123	5.619	5.027	6.712		
intergovernmentale Forderungen des Bundes ²⁾	-1.924	-3.791	-4.494	-4.597	-7.034		
Konsolidierung innerhalb des Bundessektors ³⁾	-92	-151	-146	-147	-343		
Verschuldung der Bundesfonds	447	89	65	69	69		
sonstige Einheiten des Bundessektors	131	149	135	147	137		
Verschuldung des Bundessektors lt. VGR	138.917	142.315	145.195	146.639	160.585	174.193	187.381
Verschuldung der Landesebene	5.649	6.858	7.677	8.253	9.187	10.387	11.687
Verschuldung der Gemeinde ebene	4.762	4.813	4.751	4.768	4.927	5.327	5.727
Verschuldung der Sozialversicherungsträger	1.402	1.767	1.861	1.352	1.722	2.022	2.372
Verschuldung Sektor Staat in % des BIP	150.729	155.753	159.484	161.012	176.420	191.928	207.166
	64,8	63,7	62,0	59,4	62,5	68,5	73,0

Quellen: bis 2008 Statistik Austria (Stand: 31. März 2009), ab 2009 Schätzungen des BMF.

¹⁾vorläufig

²⁾ Forderungen des Bundes aus ÖBFA-Darlehen an Länder, Gemeinden und sonstige öffentliche Rechtsträger

³⁾ insbesondere Darlehen von Bundesfonds an Einheiten des Bundessektors

Tabelle 7: Maastricht-Schulden der staatlichen Teilsektoren
in Mio. €

	Bundessektor ¹⁾	Länder	Gemeinden	SV ²⁾	Gesamtstaat	BIP
1982	27.228	2.438	4.744	0	34.410	87.332
1983	32.966	2.683	4.926	0	40.575	93.087
1984	37.046	2.919	4.971	0	44.936	97.655
1985	41.715	3.039	4.825	0	49.579	103.066
1986	48.990	3.078	5.037	0	57.105	108.500
1987	55.633	3.144	5.180	0	63.957	112.658
1988	59.671	3.125	5.468	0	68.264	118.382
1989	63.407	3.036	5.262	0	71.705	126.483
1990	68.264	2.998	5.256	0	76.518	136.326
1991	74.105	2.944	5.282	0	82.331	146.593
1992	78.564	2.999	5.251	0	86.814	155.475
1993	87.915	3.301	5.826	0	97.042	160.275
1994	96.516	3.606	6.956	0	107.078	168.943
1995	101.709	5.502	11.556	440	119.207	174.613
1996	104.965	5.584	11.956	518	123.023	180.150
1997	106.688	4.274	6.811	406	118.179	183.480
1998	112.424	4.208	6.581	400	123.614	190.851
1999	121.927	4.249	6.298	557	133.031	197.979
2000	126.752	4.715	5.689	884	138.040	207.529
2001	129.370	6.820	5.375	1.033	142.598	212.499
2002	133.973	4.966	5.212	1.283	145.434	218.848
2003	135.449	4.986	4.636	1.228	146.300	223.302
2004	138.917	5.649	4.762	1.402	150.729	232.782
2005	142.315	6.858	4.813	1.767	155.753	244.453
2006	145.195	7.677	4.751	1.861	159.484	257.294
2007	146.639	8.253	4.768	1.352	161.012	270.837
2008	160.585	9.187	4.927	1.722	176.420	282.202
2009	174.193	10.387	5.327	2.022	191.928	280.106
2010	187.381	11.687	5.727	2.372	207.166	283.867

Quellen: bis 2008 Statistik Austria (Stand: 31. März 2009), ab 2009 Schätzungen des BMF.

¹⁾ Ableitung siehe Punkt 2.3.

²⁾ Die Schulden der Sozialversicherungsträger werden erst ab 1995 erfasst.

Tabelle 8: Maastricht-Verschuldung nach den Teilssektoren des Staates
in % des BIP

	Bundessektor	Länder	Gemeinden	SV 1)	Gesamtstaat
1982	31,2	2,8	5,4		39,4
1983	35,4	2,9	5,3		43,6
1984	37,9	3,0	5,1		46,0
1985	40,5	2,9	4,7		48,1
1986	45,2	2,8	4,6		52,6
1987	49,4	2,8	4,6		56,8
1988	50,4	2,6	4,6		57,7
1989	50,1	2,4	4,2		56,7
1990	50,1	2,2	3,9		56,1
1991	50,6	2,0	3,6		56,2
1992	50,5	1,9	3,4		55,8
1993	54,9	2,1	3,6		60,5
1994	57,1	2,1	4,1		63,4
1995	58,2	3,2	6,6	0,3	68,3
1996	58,3	3,1	6,6	0,3	68,3
1997	58,1	2,3	3,7	0,2	64,4
1998	58,9	2,2	3,4	0,2	64,8
1999	61,6	2,1	3,2	0,3	67,2
2000	61,1	2,3	2,7	0,4	66,5
2001	60,9	3,2	2,5	0,5	67,1
2002	61,2	2,3	2,4	0,6	66,5
2003	60,7	2,2	2,1	0,6	65,5
2004	59,7	2,4	2,0	0,6	64,8
2005	58,2	2,8	2,0	0,7	63,7
2006	56,4	3,0	1,8	0,7	62,0
2007	54,1	3,0	1,8	0,5	59,4
2008	56,9	3,3	1,7	0,6	62,5
2009	62,2	3,7	1,9	0,7	68,5
2010	66,0	4,1	2,0	0,8	73,0

Quellen: bis 2008 Statistik Austria (Stand: 31. März 2009), ab 2009 Schätzungen des BMF.

¹⁾ Sozialversicherungsträger. Die Schulden der Sozialversicherungsträger werden erst ab 1995 erfasst.

4. Technischer Teil

4.1. Finanzschulden

§ 65 Abs. 1 BHG bezeichnet als Finanzschulden „alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen“.

Als Formen der Finanzschuldaufnahme werden beispielhaft genannt:

- die Aufnahme von Darlehen, die Hingabe von Schatzscheinen oder sonstigen Schuldverschreibungen;
- die Aufnahme von Buchschulden oder Kontokorrentkrediten;
- die Übernahme von Wechselverbindlichkeiten oder Schulden im Sinne der §§ 1405 und 1406 ABGB.

Ausgenommen werden ausdrücklich die bloße Hingabe von Schatzscheinen oder sonstigen Verpflichtungsscheinen (z. B. internationale Verpflichtungen im Rahmen der IDA) zur Sicherstellung sowie Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen. Ausdrücklich gleichgestellt werden Geldverbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, auf Grund derer ein Dritter die Leistung von Ausgaben des Bundes nach Maßgabe ihrer Fälligkeit übernimmt und der Bund diesem die Ausgaben erst nach Ablauf des Finanzjahres, in dem die Ausgaben durch den Bund zu leisten waren, zu ersetzen hat (§ 65 Abs. 3 Z 1 BHG). Ein weiterer Fall (Z 2) sind außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Fälligkeit der Gegenleistung des Bundes auf einen mehr als zehn Jahre nach dem Empfang der Leistung gelegten Tag festgesetzt oder hinausgeschoben wird. Bei diesen Sonderformen von Finanzschulden handelt es sich um Verbindlichkeiten, die zwar im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit (z. B. durch einen Leasing- Vertrag) entstehen, bei denen jedoch der Finanzierungszweck im Vordergrund steht.

Durch die vom Bundesminister für Finanzen zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten werden nur insoweit Finanz-

schulden begründet, als solche nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden (§ 65 Abs. 2 BHG).

Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (Swaps), bei denen Zins- und/oder Kapitalbeträge zum Zweck eines komparativen Kostenvorteils ausgetauscht werden, begründen keine Finanzschulden, weil sie nicht dem Bund Verfügungsmacht über Geld verschaffen. Ebenso sind Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger oder Länder nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln (§ 65c Abs. 1 BHG).

4.2 Maastricht-Schulden

Anders als bei der Definition des Maastricht-Defizits wird der öffentliche Schuldenstand gemäß Maastricht nicht im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95), sondern in der EG-V 475/2000 definiert. Demnach ist der öffentliche oder Maastricht- Schuldenstand die Summe der Nominalwerte aller am 31.12. ausstehenden Verbindlichkeiten des Staatssektors im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), mit Ausnahme jener Verbindlichkeiten, deren entsprechende Gegenwerte als Forderungen vom Staatssektor gehalten werden. Als Nominalwert einer am Jahresende ausstehenden Verbindlichkeit gilt ihr Nennwert. Unter finanziellen Verbindlichkeiten werden ausschließlich bei Banken oder Versicherungen aufgenommene Finanzmittel, für die idR Zinsen und Tilgungen zu leisten sind, verstanden.

Die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen (Swaps) sind mit den in den Swapkontrakten vereinbarten Kursen zu bewerten. Die Schulden sind brutto darzustellen; Finanzaktiva (z. B. Kassenbestände, Guthaben bei Banken, gewährte Darlehen) können nicht mit den Schulden saldiert werden (Bruttokonzept).

Schulden (und Darlehen) innerhalb und zwischen den einzelnen Bereichen des Staatssektors sind zu konsolidieren. Daher zählen Verbindlichkeiten, die von einer anderen öffentlichen Einheit als Forderungen gehalten werden, nicht zum öffentlichen Schuldenstand. Wichtige Beispiele dazu sind die Eigentitel, die vom Bund gehalten werden, die Darlehen der Länder an die Gemeinden (z. B. für Wohnbauförderung), die von anderen öffentlichen Rechtsträgern gehalten werden. Weiters zählen die Verbindlichkeiten auf Grund

von Lieferungen oder Leistungen, Verbindlichkeiten aus Förderungszusagen sowie Eventualverbindlichkeiten aus übernommenen Garantien nicht zum öffentlichen Schuldenstand. Wie bei der Berechnung des Maastricht-Defizits, wird bei der Berechnung der gesamtstaatlichen Maastricht-Verschuldung auf den Sektor Staat gemäß VGR abgestellt.

Der Maastricht Schuldenstand ist im Rahmen der budgetären Notifikation zwei Mal jährlich der Europäischen Kommission zu melden. Er unterscheidet sich auch vom Stand der Finanzschulden, die gemäß Bundeshaushaltsgesetz abgegrenzt werden.

4.3 Stock-Flow-Adjustment

Der Schuldenstand entspricht nicht genau den aufkumulierten Budgetdefiziten aller vergangenen Perioden. Die jährliche Veränderung des Schuldenstandes muss nicht mit dem Budgetdefizit übereinstimmen. Es gibt nämlich schuldenstandrelevante Effekte, die nicht aus dem Maastricht-Defizit abgelesen werden können. Dazu gehören beispielsweise Schuldentilgungen aus Verkaufs- oder Privatisierungserlösen, die nicht defizitwirksam im Sinne von Maastricht sind, unterschiedliche Konzepte bei der Berechnung von Schuldenstand und Defizit (Verschuldung: Bruttokonzept, Defizit: Nettokonzept), unterschiedliche Verbuchungsperioden bei der Berechnung des Defizits und des Schuldenstands (Defizit: Accrual-Konzept, Verschuldung: Cash-Konzept), oder Wechselkursänderungen bei Fremdwährungsschulden. Diese Einflüsse, die neben dem Budgetdefizit die Höhe des Schuldenstandes bestimmen, nennt man Stock-Flow-Adjustment (SFR). Für die Entwicklung der Staatsschuldenquote sind ne-

ben dem Budgetdefizit und dem SFR natürlich auch die Zinssätze und das BIP-Wachstum von Relevanz. Je höher das nominelle BIP-Wachstum, desto höher dessen dämpfender Effekt auf die Staatsschuldenquote.

4.4 Struktur und Finanzierungsinstrumente der Finanzschuld des Bundes

Die Finanzschuld des Bundes macht rund 91% der gesamten öffentlichen Verschuldung im Sinne von Maastricht aus. Strukturdaten über die Verschuldung des Bundes liefern daher auch wichtige Hinweise über die Finanzierungsstruktur der öffentlichen Gesamtverschuldung in Österreich.

Die Finanzschuld des Bundes wird nach Schuldformen in titrierte und nicht titrierte Euro- und Fremdwährungsschulden gegliedert. Wobei als titrierte Schulden Anleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzscheine und als nicht titrierte Schulden Versicherungs- und Bankendarlehen, sonstige Kredite und Notenbankschulden anzusehen sind. Per 31.12.2008 bestanden rd. 95% der Bundesschuld aus Euroschulden, davon der Großteil aus Anleihen, die restlichen rd. 5% sind Fremdwährungsschulden, vor allem in Schweizer Franken und Japanischen Yen. Detaillierte Zeitreihen bietet der diesbezügliche jährliche Bericht des Staatsschuldenausschusses.

In den letzten Jahren ist die ÖBFA aus Gründen der Kosten- und Verwaltungsvereinfachung immer mehr dazu übergegangen Finanzierungen im Wege von standardisierten Programmen durchzuführen. Im Gegenzug verloren traditionelle Finanzierungsformen wie

Fristigkeit	Schuldart	Programm	Laufzeit
Kurz	Bundesschatzanleihe	Bundesschätze, ATB-Programm	1 bis 12 Monate
Mittel	Anleihen, Schuldverschreibungen	MTN-Programm, Auktionsverfahren, Debt Issuance Programm	bis 5 Jahre
Lang	Anleihen, Schuldverschreibungen	MTN-Programm, Auktionsverfahren, Debt Issuance Programm	über 5 Jahre

Quelle: ÖBFA

Banken- und Versicherungsdarlehen immer mehr an Bedeutung. Informationen über die Verrechnung von Finanzierungen des Bundes sind im Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 2009 und 2010 (Erläuterungen zum Bundesvoranschlag) unter „Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge“ angegeben.